

# Franz Anton Staudenmaier nach seiner schriftstellerischen Thätigkeit dargestellt

Autor(en): **Lauchert, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403384>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FRANZ ANTON STAUDENMAIER

NACH

SEINER SCHRIFTSTELLERISCHEN THÄTIGKEIT DARGESTELLT.

---

## I. Bibliographie.

- Der Pragmatismus der Geistesgaben.* Ein Versuch. Eingesendet.  
Theol. Quartalschrift 1828, S. 389—432; 608—640.
- Die Verklärung Christi in ihrer Bedeutung.*<sup>1)</sup>  
Der Katholik, Bd. 33, 1829, S. 265—283.
- Die Quäcker und ihr Verhältniss zur Kirche.*<sup>2)</sup>  
Der Katholik, Bd. 34, 1829, S. 1—46; 129—170; 257—275.
- Geschichte der Bischofswahlen,* mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und  
des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben.  
Tübingen, C. F. Osiander. 1830. XVI u. 480 S. 8°.
- Die Lehre vom göttlichen Ebenbilde im Menschen.*<sup>3)</sup>  
Theol. Quartalschrift 1830, S. 199—284; 403—524.
- Ueber Römer I, 11. 12.*  
Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, herausgeg. von Sengler, 2. Jahrg.  
1831. Erster Artikel Nr. 116 f., S. 461—467. Zweiter Artikel Nr. 129 u.  
130, S. 513—518.
- Ueber die in der Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung von einem Unge-  
nannten ausgegangene Verunglimpfung des Herrn Bischofs von Mainz und der  
katholisch-theologischen Fakultät zu Giessen.*  
Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, 2. Jahrg. 1831, Nr. 138, S. 549  
bis 552. — Dazu ib. Nr. 208, S. 830 f.

---

<sup>1)</sup> Von Staudenmaier als von ihm verfasst citiert in der Encyclopädie, 1. Aufl. S. 266 f. Teilweise aufgenommen in den „Geist des Christenthums“, 1. Aufl. S. 63—78.

<sup>2)</sup> Von St. als von ihm verfasst citiert in seinem „Erigena“, S. 35, und in seiner „Philosophie des Christenthums“, S. 740. Die Abhandlung wird bisher irrtümlich Möhler zugeschrieben (Wörner-Gams, J. A. Möhler, S. 351; Knöpfler, J. A. Möhler, S. 145).

<sup>3)</sup> Von St. als von ihm verfasst citiert in der Dogmatik, Bd. III, S. 478 u. 807, und im „Erigena“, S. 31 u. 452.

*Das katholische Kirchenjahr.*<sup>1)</sup>

Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, 2. Jahrg. 1831, Nr. 174, 175, 178, 179; S. 693—700, 709—715.

*Ueber die Waldenser und ihr Verhältniss zu Kirche und Staat.*

Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, 3. Jahrg. 1832, Nr. 82—84, S. 327—334.

*Ueber: Τὰ λόγια τοῦ Θεοῦ* bei Röm. III, 2.

Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, 3. Jahrg. 1832, Nr. 169 u. 170, S. 673—680.

*Andenken an Friedrich von Schlegel.* Mit einer kurzen Hindeutung auf seine literarische Thätigkeit, besonders im Fache der religiösen Philosophie.

Theol. Quartalschrift 1832, S. 607—650.

*Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwicklung.* Erster Artikel.

Religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland, herausgeg. v. Sengler, 1833, I. Bd., S. 51—73, 115—142.

— Zweiter Artikel, ib. II. Bd., S. 24—34, 119—146.

*Aphorismen über das historische Moment der Offenbarung im Allgemeinen und der christlichen im Besondern.*

Religiöse Zeitschrift für das kath. Deutschland, 1833, III. Bd., S. 30—43.

*Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie.*

(2. Aufl. mit dem Zusatz: Mit Angabe der theol. Litteratur.)

Mainz, Kupferberg. 1834. XVI u. 816 S. u. 1 Bl. 8°.

— 2., umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. I. Band. Mainz 1840. XXIV u. 946 S. u. 1 Bl. 8°.

*Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit.* Mit allgemeinen Entwicklungen der Hauptwahrheiten auf dem Gebiete der Philosophie und Religion, und Grundzügen zu einer Geschichte der speculativen Theologie. I. Theil.

Frankfurt a. M., Andreäische Buchhandlung. 1834. IX u. 482 S. 8°.

*Ueber den unpersönlichen Gott des Pantheismus und den persönlichen des Christenthums; oder über Pantheismus und christlichen Theismus.*<sup>2)</sup>

Jahrbücher für Theologie und christl. Philosophie, Bd. I, 1834, S. 259—339.

*Die Dogmatik als Wissenschaft.*<sup>3)</sup>

Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, Bd. II, 1834, S. 241—324.

(Dazu in Bd. IV, S. 228: Nachricht von einer hermesischen Antikritik.)

*Der Pragmatismus der Geistesgaben oder das Wirken des göttlichen Geistes im Menschen und in der Menschheit.*

Tübingen, Laupp. 1835. XVI u. 232 S. 8°.

---

<sup>1)</sup> Stückweise übergegangen in den „Geist des Christenthums“.

<sup>2)</sup> Mit Zusätzen aufgenommen in die „Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems“, als Abschnitt 4 und 5, S. 33—50; 99—171.

<sup>3)</sup> Bildet die (dort überarbeitete und erweiterte) Grundlage der betreffenden Abschnitte der Einleitung in die Dogmatik; vgl. Dogmatik, Bd. I, S. 8—10; 12—15; 53 ff.; 37—53; 22—33; 124—164; 186—201.

*Der Geist des Christenthums*, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. 2 Theile.

Mainz, Kupferberg. 1835. X u. 693 S. 8°.

2. Aufl. 1838. XVI u. 976 S. 8°.

3. Aufl. 1842.

4. Aufl. 1847. XVI, 1098 u. LXXXI S. 8°.

5. Aufl. 1855. 1047 S. 8°.

6. Aufl. 1859. 1047 S. 8°.

7. Aufl. 1866. 1047 S. 8°.

8. Aufl. 1880. XVIII, 976 u. LXXI S. 8°.

*Das göttliche Princip in der Geschichte und seine Bedeutung für Philosophie und Theologie.*

Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, Bd. IV, 1835, S. 3—48.

*Leibnitz über göttliche Offenbarung.*

Theol. Quartalschrift 1836, S. 226—256.

*Die Theologie in ihrem Zusammenhange mit den andern Wissenschaften.*<sup>1)</sup>

Jahrbücher für Theologie und christl. Philosophie, Bd. VI, 1836, S. 1—32.

*Kritik der Vorlesungen Hegels über die Beweise vom Dasein Gottes.*<sup>2)</sup>

Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, Bd. VI, 1836, S. 251—359.

*Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums.*

Giessen, B. C. Ferber. 1837. VI u. 207 S. 8°.

*Die religiösen Interessen der Zeit*, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitschrift.

Zeitschrift für Philosophie u. spekulative Theologie,<sup>3)</sup> herausgeg. von Fichte, Bd. I, 1837, S. 32—66.

*Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften*, mit besonderer Rücksicht auf die Stellung zum Staat und zur Kirche: aus dem Standpunkte der Theologie.

Freiburg, Wagner. 1839. 2 Bl. u. 108 S. 8°.

*Die Philosophie des Christenthums* oder Metaphysik der heiligen Schrift als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwicklung in Natur, Geist und Geschichte, I. Band (auch unter dem besondern Titel:) *Die Lehre von der Idee*. In Verbindung mit einer Entwicklungsgeschichte der Ideenlehre und der Lehre vom göttlichen Logos.

Giessen, B. C. Ferber. 1840. XXX und 923 (u. V) S. 8°.

*Lehre des Johannes Scotus Erigena über das menschliche Erkennen*; mit Rücksicht auf einschlägige Theorien früherer und späterer Zeit.

(Freiburger) Zeitschrift für Theologie, Bd. III, 1840, S. 239—322.

---

1) Teilweise übergegangen in die Schrift: *Über das Wesen der Universität*.

2) Aufgenommen in die „Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems, S. 684—781.

3) Staudenmaier ist als Mitarbeiter dieser Zeitschrift auf den Titelblättern der Bände genannt bis inkl. Bd. VI, 1840, solange die Mitarbeiter auf dem Titelblatt genannt sind; einen weitem Beitrag hat er jedoch nicht geliefert.

*Einleitung in die christliche Dogmatik.*

Zeitschrift für Theologie, Bd. V, 1841, S. 35—165; 235—440.

Auch separat als Buch erschienen, Freiburg, Wagner, 1841.<sup>1)</sup>

*Einleitung in das Leben Jesu.*

Zeitschrift für Theologie, Bd. VIII, 1842, S. 87—106.

*Ueber die Philosophie der Offenbarung von Schelling.*

Zeitschrift für Theologie, Bd. VIII, 1842, S. 247—416.

*Die Lehre vom Dasein Gottes und von den göttlichen Namen.<sup>2)</sup>*

Zeitschrift für Theologie, Bd. X, 1843, S. 3—156.

*Bilder-Cyclus für katholische Christen.* Als Beigabe zu jeder katholischen Bibel, hauptsächlich der Allioli'schen Uebersetzung. Mit Erläuterungen und einer Vorrede von Staudenmaier. (9 Lieferungen.)

Karlsruhe, im Kunstverlag. 1843—44. 27 Bilder mit 9 Bogen Text.

*Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems.* Aus dem Standpunkte der christlichen Philosophie.

Mainz, Kupferberg. 1844. VIII u. 873 S. 8°.

*Die christliche Dogmatik.*

Band I—IV, 1.

Freiburg i. B., Herder. 1844, 48, 52. VIII u. 330 S. u. 1 Bl.; VI u. 639;

VI u. 808; 400 S. 8°.

*Das Wesen der katholischen Kirche.* Mit Rücksicht auf ihre Gegner dargestellt. (2 Auflagen.)

Freiburg i. B., Herder. 1845. VIII u. 192 S. 8°.

*Das Hauptmoment der französischen Unterrichtsfrage.*

Zeitschrift für Theologie, Bd. XIII, 1845, S. 101—141.

*Der Protestantismus in seinem Wesen, in seinem Verhältniss zur Idee, und in seiner Entwicklung.* Eine zur Säcularfeier der allgemeinen Synode von Trient einleitende Betrachtung.<sup>3)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. XIII, 1845, S. 233—474; Bd. XIV, S. 1—126.

*Zum religiösen Frieden der Zukunft,* mit Rücksicht auf die religiös-politische Aufgabe der Gegenwart. — Theil I. II. (a. u. d. T.): *Der Protestantismus in seinem Wesen und in seiner Entwicklung.* Theil I. II. — Theil III. (a. u. d. T.): *Die Grundfragen der Gegenwart,* mit einer Entwicklungsgeschichte der antichristlichen Principien in intellectueller, religiöser, sittlicher und socialer Hinsicht, von den Zeiten des Gnosticismus an bis auf uns herab.

Freiburg i. B., Wagner. (I u. II:) 1846. (III:) 1851. VIII u. 332; VIII u. 366; XXXII u. 530 S. 8°.

*Pantheismus und Christenthum.* Mit Rücksicht auf die Erigena-Literatur der neuesten Zeit.

Zeitschrift für Theologie, Bd. XV, 1846, S. 241—352.

---

<sup>1)</sup> Mit einigen Zusätzen und Erweiterungen wieder als 1. Band der Dogmatik.

<sup>2)</sup> Mit grösseren und kleineren Zusätzen in die Dogmatik übergegangen: Bd. II, S. 4—53; 139—144; 53—135; 144—172.

<sup>3)</sup> Entspricht, mit Zusätzen und Erweiterungen, dem folgenden Buch, von Bd. I, S. 142, bis Ende von Bd. II; von Bd. II, 242 an ist es derselbe Satz.

*Die Grundfrage der Gegenwart.*<sup>1)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. XVII, 1847, S. 51—132; Bd. XXI, 2. Heft, 1850, S. 167—363.

*Die kirchliche Aufgabe der Gegenwart.*

Freiburg, Wagner. 1849. VI u. 178 S. 8°.

Auch in der Zeitschrift für Theologie, Bd. XIX, 1848, S. 295—462.

---

*Artikel im Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte.* (Bd. I—IV, 1847—1850.)

- Abänderlichkeit der Religion. I, 7.
- Abendmahl. I, 13—19.
- Abgott, Abgötterei. I, 40.
- Abhängigkeit des Leibes von der Seele. I, 45.
- Absolute, das. I, 64—67.
- Adiaphora. I, 95—97.
- Allgemeingültigkeit der Religion. I, 175.
- Amalrich von Chartres. I, 192—194.
- Anfang aller Dinge. I, 242 f.
- Anschauen Gottes. I, 262—264.
- Antichrist. I, 273—275.
- Apostel. I, 369—371.
- Apotheose. I, 374—376.
- Auferstehung der Todten. I, 504—510.
- Berengar von Tours. I, 818—826.
- Christenthum. II, 499—502.
- Christus. II, 517—519.
- Dogma. III, 191—200.
- Dogmatik. III, 200—215.
- Dogmengeschichte. III, 215—222.
- Ebenbild Gottes. III, 353—355.
- Erlöser, Erlösung, Erlöste. III, 668—681.
- Gericht, göttliches, über die Welt. IV, 445—457.
- Gott. IV, 589—610.

---

<sup>1)</sup> Mit Zusätzen wieder im 3. Bd. des Werkes: „Zum religiösen Frieden der Zukunft“, S. 1—305. Im 2. Stück, S. 109—305 des Buches, ist der Satz derselbe. Das übrige ist nicht mehr in der mit diesem Band endenden Zeitschrift erschienen; das ganze Buch mit den noch fehlenden Bogen als in wenigen Tagen erscheinend am Ende des Abdrucks in derselben angekündigt.

---

*Recensionen von Staudenmaier.*

Im „Literatur-Blatt zur Katholischen Kirchen-Zeitung“, herausgegeben von Dr. Jac. Marian Göschl, 2. Jahrgang. Offenbach 1830:

*Fr. Lorentz*, Alcuins Leben. Halle 1829. Nr. 2, S. 9 f. (Unterzeichnet: F. A. St.)<sup>1)</sup>

Sengler's Kirchen-Zeitung für das kath. Deutschland, 2. Jahrg. 1831:

*J. A. Möhler*, Versuch über den Ursprung des Gnosticismus. Tüb. 1831. Nr. 192 u. 193, S. 767—771.

Theol. Quartalschrift 1831:

*J. G. Mussmann*, Grundriss der allgemeinen Geschichte der christlichen Philosophie. Halle 1830. S. 445—495.<sup>2)</sup>

Theol. Quartalschrift 1832:

*A. Günther*, Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums. Wien 1828/29. S. 88—119.

*A. Günther*, Peregrins Gastmahl. Wien 1830. (Zusammen mit dem Vorausgehenden.)

*J. H. Pabst*, Der Mensch und seine Geschichte. Wien 1830. (Ebenso.)

*Fr. Baader*, Vorlesungen über religiöse Philosophie. I. München 1827. S. 119 bis 135.

*A. D. Ch. Twisten*, Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche. I. Hamburg 1829. S. 552—583.

Theol. Quartalschrift 1833:

*Fr. Schleiermacher*, Der christliche Glaube. 2. Ausgabe. Berlin 1830/31. S. 296 bis 329; 496—524; 639—700.

Sengler's Religiöse Zeitschrift für das kath. Deutschland, 1833 (4 Bände):<sup>3)</sup>

*J. S. v. Drey*, Neue Untersuchungen über die Constitutionen u. Kanones der Apostel. Tüb. 1832. Bd. I, S. 110—112.

*Fr. E. Beneke*, Kant u. die philosophische Aufgabe unserer Zeit. Berlin 1832. Bd. I, S. 112 f.

*K. Rosenkranz*, Encyklopädie der theol. Wissenschaften. Halle 1831. Bd. I, S. 175—192; Bd. II, S. 286—314.

---

<sup>1)</sup> Die in der Theol. Quartalschrift 1830, S. 285—312 erschienene Recension des Buches von Lorentz wird bei Wörner-Gams, *J. A. Möhler*, S. 225, ebenfalls *Staudenmaier* zugeschrieben; Knöpfler, *J. A. Möhler*, S. 148, legt sie *Möhler* bei.

<sup>2)</sup> Von St. als von ihm verfasst citiert in seinem Artikel in Sengler's Rel. Zeitschrift 1833, I, S. 139; II, S. 24.

<sup>3)</sup> Die grossen Recensionen über Rosenkranz u. Liebner mit vollem Namen unterzeichnet, die kleinern mit St.

*A. Liebner*, Hugo von St. Victor. Leipzig 1832. Bd. I, S. 192—206; 297—312.  
*Dicta probantia Veteris et Novi Testamenti* (zur Dogmatik von Wegscheider). Halæ  
1831. Bd. I, S. 223—226.

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- u. Gebetbuches. Hamburg 1833.  
Bd. III, S. 196—201.

Theol. Quartalschrift 1834:

*A. Günther* und *J. H. Pabst*, Janusköpfe. Wien 1834. S. 522—539.

*C. H. Weisse*, Die Idee der Gottheit. Dresden 1833. S. 661—716.

Jahrbücher für Theologie und christl. Philosophie, Bd. I,  
1834:

*Hegel*, Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Berlin 1832. S. 97—158.<sup>1)</sup>

*Fr. Brenner*, Über das Dogma. Landshut 1832. S. 222—228.

*C. Ullmann*, Über die Sündelosigkeit Jesu. 2. Aufl. Hamburg 1833. S. 238—244.

*Fr. Richter*, Die Lehre von den letzten Dingen. I. Bd. Breslau 1833. S. 448  
bis 460.

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. II, 1834:

*Fr. Baader*, Über das Verhalten des Wissens zum Glauben. Münster 1833. S. 179  
bis 191.

*J. H. Pabst*, Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Köln 1832.  
(Mit dem Vorausgehenden zusammen.)

*J. Körner*, Grundlinien zu einer Philosophie des Rationalismus. Schneeberg 1832.  
S. 192—196.

*Ed. Herzog*, Die Karikaturen der Kirche. Augsburg 1833. S. 196—199.

*E. Sartorius*, Die Lehre von Christi Person und Werk. Hamburg 1834. S. 199  
bis 201.

*Joh. Taulers* Nachfolgung des armen Lebens Christi. (Herausgeg. von Schlosser.)  
Frankfurt a. M. 1833. S. 218—220.

*C. H. Weisse*, Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des mensch-  
lichen Individuums. Dresden 1834. S. 220—227.

*C. Daub*, Die dogmatische Theologie jetziger Zeit. Heidelberg 1833. S. 374—412.

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. III, 1834:

*F. C. Baur*, Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus. Tüb. 1834.

Derselbe: Erwiderung auf Möhlers neueste Polemik. Tübinger Zeitschrift für  
Theologie 1834. S. 139—196.

*Th. Moore*, Reisen eines Irländers. Übersetzt von M. Lieber. Aschaffenburg 1834.  
S. 238—240.

Beantwortung der Frage: Welches sind die Veränderungen, die in der gelehrten  
Darstellung des dogmat. Lehrbegriffs der Protestanten in Deutschland gemacht  
worden sind? Merseburg 1833. S. 298 f.

*F. Walter*, Lehrbuch des Kirchenrechts. Bonn 1833. S. 397—403.

---

<sup>1)</sup> Aufgenommen in die „Darstellung u. Kritik des Hegelschen Systems“, S. 3—8;  
673—684; 748—750; 782—820.



*Selbstanzeige*: Johannes Scotus Erigena.

— Encyklopädie der theol. Wissenschaften. S. 403—411.

*L. Helmuth*, Über den Mysticismus. Braunschweig 1834. S. 411—426.

*C. B. Hundeshagen*, Über die mystische Theologie des Joh. Gerson. Leipzig 1834.  
(Mit dem Vorausgehenden zusammen.)

*G. Ch. R. Matthäi*, Der Mysticismus. Göttingen 1832. (Ebenso.)

*Heinroth*, Geschichte u. Kritik des Mysticismus. Leipzig. (Ebenso.)

*E. Fr. Gelpke*, Evangelische Dogmatik. Bonn 1834. S. 470—474.

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. IV, 1835:

*Molitor*, Philosophie der Geschichte. 2. Theil. Münster 1834. S. 198—205.

*J. M. Sailer*, Grundlagen der Religion. 3. Aufl. Sulzbach. S. 206—208.

Lehrbuch der Religionswissenschaft. Sulzbach 1834. S. 307—320.

*C. J. H. Windischmann*, Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte. I. Theil.  
Bonn 1827—1834. S. 342—352.

*H. J. Schmitt*, Uroffenbarung. Landshut 1834. S. 352—355.

*F. Nork*, Mythen der alten Perser. Leipzig 1835. S. 355—358.

*D. Kümmich*, Des Christen Glaube und Leben. Mainz 1835. S. 358—360.

*J. Gläser*, Handbuch zur katholischen Glaubenslehre. Regensburg. S. 360—362.

*K. Rosenkranz*, Hegel, Sendschreiben an Bachmann. Königsberg 1834. S. 405—434.

*C. Hase*, Hutterus redivivus. Leipzig 1833.

Derselbe, Theologische Streitschriften. Leipzig 1834. } S. 455—463.

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. V, 1835:

*J. P. Mynster*, Betrachtungen über die christl. Glaubenslehren. Hamburg 1835.  
S. 178—182.

*G. Fr. Wiggers*, Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus. II. Theil. Ham-  
burg 1833. S. 182—201.

*J. V. Höninghaus*, Wanderungen auf das Gebiet der prot. Literatur. Aschaffen-  
burg 1835. S. 201—210.

*C. Ackermann*, Das Christliche im Plato. Hamburg 1835. S. 235—240.

*K. R. Hagenbach*, Encyklopädie u. Methodologie. Leipzig 1833. } S. 322—380.

*A. Gengler*, Die Ideale der Wissenschaften. Bamberg 1834. }

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. VI, 1836:

*A. Berlage*, Apologetik der Kirche. Münster 1834. S. 92—115.

*J. B. Hirscher*, Die christliche Moral. Bd. I. Tübingen 1835. S. 210—226.

*Selbstanzeige*: Der Geist des Christentums.

— Der Pragmatismus der Geistesgaben. S. 226—250.

Jahrbücher für Theol. u. christl. Phil., Bd. VII, 1836:

*H. Beckers*, Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahr-  
hunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode. Augsburg 1835/36.  
S. 202—210.

(Freiburger) Zeitschrift für Theologie, <sup>1)</sup> Bd. I, 1839:

*Hegel's* Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Berlin 1837. Mit Rücksicht auf dessen Phänomenologie des Geistes. 2. Aufl. Berlin 1832. Heft 1, S. 116—204. <sup>2)</sup>

*G. Fr. Daumer*, Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte. I. Nürnberg 1835. Heft 2, S. 140—181. <sup>3)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. II, 1839:

? *J. A. Möhler*, Symbolik. 5. Aufl. Mainz 1838. S. 191—197. <sup>4)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. IV, 1840:

*Selbstanzeige*: Philosophie des Christentums. S. 204—229.

Zeitschrift für Theologie, Bd. VI, 1841:

*Joel Jacobys* Schriften. S. 146—224.

Zeitschrift für Theologie, Bd. VIII, 1842:

*L. Feuerbach*, Das Wesen des Christenthums. Leipzig 1841. S. 151—243. <sup>5)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. IX, 1843:

*J. Görres*, Die christl. Mystik. Regensb. 1836.

*J. G. V. Engelhardt*, Richard v. St. Victor u. J. Ruysbroek. Erlangen 1838.

*A. Helfferich*, Die christl. Mystik. Gotha 1842.

*C. Schmidt*, Joh. Tauler. Hamburg 1841.

*Th. Ratisbonne*, Histoire de St. Bernard. Paris 1840.

*H. Martensen*, Meister Eckart. Hamburg 1842.

} S. 171—306. <sup>6)</sup>

Zeitschrift für Theologie, Bd. X, 1843:

*Selbstanzeige*: Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems. S. 408—410.

Zeitschrift für Theologie, Bd. XI, 1844:

*Bilharz*, Ist Plato's Spekulation Theismus? Karlsruhe und Freiburg 1842. S. 180 bis 182. (Unterz.: St.)

*F. K. Hasse*, Anselm von Canterbury. I. Theil. Leipzig 1843. S. 182—184. (St.)

*A. Siquier*, Les grandeurs du Catholicisme. Paris 1841. (Und dessen deutsche Übersetzung, Schaffhausen 1843.) S. 416—423. (St.)

---

<sup>1)</sup> Die Recensionen in den früheren Bänden dieser Zeitschrift sind nicht unterzeichnet; ich führe nur diejenigen auf, die ganz sicher Staudenmaier angehören, durch sein eigenes Zeugnis anderwärts beglaubigt. Von Bd. XI an sind dieselben mit *St.* unterzeichnet. Sehr wahrscheinlich sind noch manche andere von Staudenmaier verfasst.

<sup>2)</sup> Übergegangen in die „Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems“, S. 563 bis 641.

<sup>3)</sup> Vgl. Philosophie des Christentums, S. 675.

<sup>4)</sup> Wahrscheinlich von *St.*; der Rec. giebt sich als einen früheren Zuhörer (in Tübingen) und späteren Freund Möhlers zu erkennen.

<sup>5)</sup> Vgl. „Zum religiösen Frieden“ III, 41 ff.

<sup>6)</sup> Die Gesamtanzeige dieser 6 Schriften wird von *St.* als von ihm verfasst citiert in der Dogmatik I, 253.

Zeitschrift für Theologie, Bd. XII, 1844:

*Fr. A. Scharpff*, Nicolaus von Cusa. I. Theil. Mainz 1843. S. 199—207. (St.)

Zeitschrift für Theologie, Bd. XIII, 1845:

*Selbstanzeige*: Das Wesen der katholischen Kirche. S. 227—232.

*Möhler*, Die Einheit der Kirche. 2. Aufl. Tübingen 1843. S. 493—495. (St.)

*Leop. Schmid*, Fünf Predigten. Giessen 1845. S. 495 f. (St.)

*Förster*, Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen. Predigt. Breslau 1844. S. 496. (St.)

Zeitschrift für Theologie, Bd. XIV, 1845:

*Selbstanzeige*: Der religiöse Friede der Zukunft. I. u. II. Theil. S. 189—195.

Zeitschrift für Theologie, Bd. XV, 1846:

*Ernst v. Lasaulx*, Religionsphilosophische Schriften (Gesamtbesprechung von 10 Schriften desselben). S. 177—193. (St.....r.)

*Fr. Creuzer*, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Leipzig und Darmstadt 1837—1843. S. 193—208. (St.....r.)<sup>1)</sup>

---

Eine *Vorrede* schrieb Staudenmaier zu:

*Oischinger*, Philosophie und Religion. Schaffhausen 1849.

---

Ein *Brief* Staudenmaiers an Günther, vom 1. Adventsonntag 1832, ist gedruckt bei Knoodt, Günther, I, S. 288 f.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Von Staudenmaier sind in diesem Jahrgang der Zeitschrift auch die „Anmerkungen der Redaktion“ (S. 227—229) zu der von anderer Hand verfassten Rec. von *Guhrauer*, Leibnitz.

<sup>2)</sup> Eine litterarische Arbeit Staudenmaier's, die ich nicht näher feststellen konnte, ist die „kleine Abhandlung“: „*Ueber die Ave-Maria-Glocke, oder die Stimme der Kirche*“, auf die er in seinem „Geist des Christenthums“ zweimal hinweist (1. Aufl. S. 593 u. 635, u. ganz ebenso an den entsprechenden Stellen in allen spätern Ausgaben), aber ohne jede nähere Angabe von Erscheinungsort und Jahr. Die Angabe, St. habe an der „Bonner Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie“ mitgearbeitet, scheint sich nicht zu bewähren. Es könnte sich höchstens um einen oder den andern anonymen Artikel in einem der ersten Hefte der Zeitschrift handeln; von Heft 12 an ist jedoch eine Mitarbeit Staudenmaiers an einer Zeitschrift ausgeschlossen, in der sein Name von nun an allerdings öfter vorkommt, aber nur in passiver Weise, als Zielscheibe für Angriffe und selbst Verletzungen von seiten Hermesianischer Fanatiker.

---

## II. Staudenmaiers Leben.<sup>1)</sup>

Franz Anton Staudenmaier wurde am 11. September 1800 zu Donzdorf in Württemberg geboren.<sup>2)</sup> Er besuchte 1815—1818 die lateinische Schule zu Gmünd, 1818—1822 das Obergymnasium zu Ellwangen. Schon in diesen Schuljahren legte er durch die mit Ernst und Eifer betriebene Lektüre ausgewählter wissenschaftlicher Werke aus den Gebieten der Geschichte und Philosophie wie auch der Kunstgeschichte den Grund zu einem soliden, über das Pensum der Schule hinausgehenden Wissen, zu jener Belesenheit, von der Michelis (Staudenmaiers wissenschaftliche Leistung, S. 9) mit vollem Recht sagt: „Seine Belesenheit, die sich schon in seiner ersten kirchengeschichtlichen Jugendarbeit ausspricht, ist später fast auf allen Gebieten der Litteratur eine wahrhaft staunenswerte; wenige Menschen mögen überhaupt in so umfassender Weise die alte, die mittelalterliche und die neue Litteratur beherrscht haben, wie Staudenmaier. Das ist der Eindruck, den jeder von der Lesung seiner Schriften bekommen wird, die überall unmittelbares Schöpfen aus den Quellen bezeugen.“

Im Herbst 1822 wurde er in das Wilhelmsstift in Tübingen aufgenommen. Seine Lehrer während der vier Universitätsjahre waren *Drey*, *Hirscher*, *Herbst* und *Feilmoser*, und *Möhler*

---

<sup>1)</sup> Auf den äusseren Lebensgang Staudenmaiers kann ich hier nicht ausführlicher eingehen; neben Anführung der Hauptdaten desselben kommt es hier besonders darauf an, in kurzer Darstellung seines Bildungsganges und sodann seiner akademischen Lehrthätigkeit dasjenige hervorzuheben, was zum Verständnis seiner litterarischen Thätigkeit beitragen kann. — Eine Biographie Staudenmaiers giebt es bekanntlich bis heute nicht. Die ausführlichste Darstellung seines Lebens gab *J. König* im Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte, Bd. XII, S. 1151—1156. Kürzer derselbe in den Badischen Biographien von Weech, Bd. II (1875), S. 308 bis 311. Ferner die Artikel von *Reusch* in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 35 (1893), S. 510—512, und von *Hamberger* in Herzogs Real-Encyclopädie, 2. Aufl., Bd. 14 (1884), S. 645—648. Eine allgemeine Würdigung seiner theologischen Bedeutung gab *K. Werner* in seiner Geschichte der katholischen Theologie, S. 487—497. Vorzugsweise mit der Würdigung seines philosophischen Standpunkts befasst sich die Schrift von *Michelis*: Staudenmaiers wissenschaftliche Leistung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, Freiburg i. B. 1877. Vgl. auch *Lutterbeck*, Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen (Giessen 1860), S. 34—36.

<sup>2)</sup> Jugenderinnerungen aus seiner Heimath, in der Beschreibung eines Bittganges, s. in seinem „Geist des Christenthums“, 1. Aufl. S. 402 ff. (8. Aufl. S. 559 ff.)

noch als Privatdocent. Unter diesen seinen Lehrern, denen allen er immer ein dankbares Andenken bewahrte,<sup>1)</sup> zog ihn zunächst besonders *Möhler* an, dessen in jenen Jahren (1825) erscheinendes Buch von der Einheit der Kirche einen mächtigen Eindruck auf ihn machte, wie er überhaupt den Einfluss Möhlers auf ihn in der Vorrede der Geschichte der Bischofswahlen bezeugt: die mehr kirchliche Sprache in den umgearbeiteten Teilen des Buches sei „nur ein Erzeugnis des kirchlichen Geistes, den in mir gleich im Eingange zu den theologischen Studien mein teurer Lehrer, der Herr Professor Möhler, vielfach erregt und später durch sein geist- und ideenreiches Buch über die Einheit in der Kirche gestärkt und gekräftigt hat. Er hat überhaupt durch sein gesprochenes und geschriebenes Wort meinem Leben die Richtung gegeben, die es bisher verfolgte.“<sup>2)</sup> Wenn aber Möhler ihn am meisten begeisterte, so war auf der andern Seite *Drey*, der Begründer der katholischen Tübinger Schule, der der wissenschaftlichen Bearbeitung der Dogmatik in dieser Schule die Richtung gab, derjenige, von dem auch Staudenmaier für seine künftige Lebensarbeit am meisten gelernt hat.

Das Jahr vom Herbst 1826 bis Herbst 1827 brachte Staudenmaier im Priesterseminar in Rottenburg zu und erhielt am 15. September 1827 die Priesterweihe. Nur kurze Zeit war er darauf in Ellwangen und Heilbronn in der Seelsorge thätig, wurde aber schon am 11. Oktober 1828 zum Repetenten am Wilhelmsstift in Tübingen ernannt. Im Herbst 1830 wurde er als ordentlicher Professor an die neugegründete katholisch-theologische Fakultät nach Giessen berufen, deren Glanzpunkt die Jahre bilden, in denen er als Dogmatiker und Kuhn als Exeget an derselben wirkten. Mit Kuhn und den andern

---

<sup>1)</sup> Sein „Geist der göttlichen Offenbarung“ und seine Dogmatik sind *Drey* gewidmet; der „Pragmatismus der Geistesgaben“ *Herbst*; der „Geist des Christenthums“ in der 1. Aufl. *Hirscher*.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Staudenmaiers Recension der 2. Auflage des Möhlerschen Werkes, *Zeitschrift für Theologie* XIII, S. 493 f.: „Der Referent könnte vieles über den grossen und mächtigen Eindruck sagen, den die vorliegende geistvolle Schrift des berühmten Verfassers bei ihrem ersten Erscheinen auf ihn hervorgebracht hat. Er jubelte in heiliger Freude auf über die katholische Kirche, dieses grosse Werk des grossen Gottes, und dankte dem Himmel, in ihr geboren zu sein. Möhler war mit seinem ebenso tiefen als milden Geiste in dieses göttliche Werk eingedrungen, wie nicht leicht einer vor ihm.“

Kollegen (Locherer und Lüft) zusammen gründete er hier auch die „Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie“ (1834—1836), die in den wenigen Jahren ihrer Existenz ebenbürtig als ein den gleichen wissenschaftlichen Geist vertretendes Organ neben der Tübinger Quartalschrift standen. Seine Vorlesungen umfassten hier die Dogmatik, die er je in 2 Semestern zu Ende brachte, wofür je zwischen 5 und 8 Stunden angesetzt waren; daneben in jedem Wintersemester „Einleitung in die gesamte Theologie“, zuerst unter Zugrundelegung des Buches von Drey: „Kurze Einleitung in das Studium der Theologie“, seit dem Erscheinen seiner eigenen Encyclopädie nach dieser, jetzt als theologische Encyclopädie angekündigt, in 3 Stunden; in den Sommersemestern neben der Dogmatik meist Theorie der Religion und Offenbarung (Apologetik), in 3 Stunden, in einzelnen Sommersemestern auch Dogmengeschichte oder Symbolik. Mit allen diesen Vorlesungen war je ein einstündiges Examinatorium verbunden.

Im Herbst 1837 wurde Staudenmaier zugleich mit seinem Lehrer Hirscher an die theologische Fakultät in Freiburg berufen, wo er dieselben Fächer vorzutragen hatte. Auch hier vollendete er die Dogmatik in je 2 Semestern, dazu in den ersten Jahren Dogmengeschichte mit Symbolik in besondern Vorlesungen, später in Verbindung mit der Dogmatik; die Stundenzahl schwankt; sie steigt zuerst von 6 auf 9, einmal 12 Stunden, wird nach dem Erscheinen seines Lehrbuchs (1844) auf 5 Stunden herabgesetzt, um später wieder auf 7, 8, auch 10 Stunden zu steigen. Ausserdem las er in den Wintersemestern Encyclopädie, 2 Stunden, und in jedem zweiten Sommersemester Theorie der Religion und Offenbarung, 3 Stunden. Die nach seiner Übersiedlung nach Freiburg erfolgte Gründung der Freiburger Zeitschrift für Theologie (1839) ist nach König (Bad. Biogr. II, S. 309) ebenfalls wie früher die der Giessener Jahrbücher vorzugsweise auf seine Anregung geschehen, und er war auch neben *Hug* derjenige, der nicht nur die meisten und umfangreichsten, sondern auch die wertvollsten Beiträge in diese Zeitschrift lieferte. 1843 wurde er Domkapitular, 1840 grossherzoglicher Geistlicher Rat, 1848 Geheimer Rat; 1851 bis 1852 war er auch Mitglied der 1. badischen Kammer. Seit 1852 an einem Leiden erkrankt, das ihm die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit unmöglich machte, liess er sich

1855 als Professor pensionieren. Er starb infolge eines Schlaganfalls am 19. Januar 1856.

Schon die äussere Übersicht über die von Staudenmaier in einem verhältnismässig so kurzen Leben geleistete wissenschaftliche Arbeit zeigt einen erstaunlichen Reichtum. Noch bewunderungswürdiger aber ist es, dass die Qualität seiner wissenschaftlichen Leistungen unter der grossen Fruchtbarkeit nicht gelitten hat, und dass man nur das eine bedauern muss, dass ihm kein längeres Leben vergönnt war, um gerade seine beiden grossen Hauptwerke, die Dogmatik und die Philosophie des Christentums, zu Ende zu führen, so grossartig, wie sie angelegt sind. Wer näher zusieht, erkennt allerdings auch bald, wie alle seine Werke, und besonders die grösseren, keineswegs so leichthin aus dem Ärmel geschüttelt sind, sondern teils aus seinen oft wiederholten Vorlesungen hervorgegangen, teils durch die frühern in Zeitschriften veröffentlichten Artikel vorbereitet sind. Wer auf der andern Seite ein vollständiges Bild seiner schriftstellerischen Thätigkeit gewinnen will, darf auch seine zahlreichen Recensionen nicht übersehen, die ich deshalb ebenfalls so vollständig verzeichnet habe, als es mir möglich war. Es ist nicht nur interessant, aus der Zusammenstellung (wenn sie auch für die Freiburger Zeit jedenfalls nicht vollständig ist) zu sehen, mit welchen neuen Erscheinungen auf den ihm nahe liegenden wissenschaftlichen Gebieten sich Staudenmaier näher beschäftigt hat, sondern es befinden sich unter der Zahl dieser Recensionen auch solche, die nach Umfang und innerer Bedeutung wie selbständige Abhandlungen erscheinen.

### **III. Staudenmaiers erste Arbeiten bis zum Erscheinen der Encyklopädie.**

Zwar nicht das erste, was von Staudenmaier im Druck erschien, aber der Grundlage nach seine erste litterarische Arbeit war seine „*Geschichte der Bischofswahlen*“ (Tübingen 1830). Hervorgegangen war dieses Buch aus der von Staudenmaier übernommenen Beantwortung der im Herbst 1824 von der Universität Tübingen gestellten Preisaufgabe: „*Quid auctoritatis quidque iuris fuerit principibus christianis circa episcoporum electionem a Constantino Magno ad hodierna usque tem-*

pora?“ Seine Abhandlung erhielt im folgenden Herbst den ersten Preis. Einer seiner Universitätslehrer, „dessen Ansehen mir immer sehr wichtig ist“, wie er in der Vorrede sagt (S. V), d. h. wohl Möhler (vgl. auch den Artikel von König im Kirchen-Lexikon XII, S. 1152), dem er das Buch widmete, veranlasste ihn sodann, die Schrift nochmals zu überarbeiten, um sie dem Druck zu übergeben. Fünf Jahre später erschien das Buch im Druck, während der Verfasser noch Repetent in Tübingen war. „Nicht leicht war eine Frage aus der Geschichte der kirchlichen Verfassung der Aufgabe würdiger und eben darum auch geeigneter, zur Beantwortung aufzumuntern“, sagt er in der Vorrede (S. V). Über die grundlegenden Prinzipien sagt er Seite VIII: „Die Aufgabe fällt, wie es ihre Natur mit sich bringt, beinahe ganz ins Gebiet der Geschichte und muss aus ihr gelöst werden. Doch wird es nicht genügen, eine bloss historische Darstellung zu geben. Es ist dem Geiste die Idee des Rechtes eingeboren, an der er die Erscheinungen prüft. Denn selbst Rechte können mit dem Rechtsgeföhle streiten, wenn sie mit Unrecht oder doch auf eine solche Weise erworben sind, die eine Härte blicken lässt. Da hier von einem Rechte die Rede sein wird, das Fürsten an sich brachten, welches aber zu vielen Zeiten und meistens immer die Kirche als ihr zugehörig angesprochen: so müssen vordersamst Grundsätze aufgestellt werden, mittelst welcher Rechte der Fürsten bei den Wahlen der Bischöfe überhaupt zu beurteilen sind. Wir suchen zu dem Behufe anzugeben, was Kirche und Staat ihrer Idee und ihrer zeitlichen Erscheinung nach sind und wie sie zu einander stehen, sodann zu entwickeln, ob nach den aufgestellten Prinzipien und nach dem aufgefundenen Wechselverhältnisse zwischen Staat und Kirche diesfallsige Rechte und welche dem Fürsten zugestanden werden können. Aus dieser vorläufigen Untersuchung sollen für uns die Kriterien fließen, an welchen als an ihrem Massstabe die Thatsachen zu prüfen sind.“ Diese prinzipiellen Untersuchungen werden in der Einleitung geführt (S. 1—17): Kirche und Staat sind zwei Gemeinschaften in der Menschheit, deren Zwecke sich auf verschiedenen Gebieten bewegen, auf denen sie sich unabhängig von einander zu bethätigen haben; jede von beiden ist „eine Einheit, ein geschlossenes Ganze, ein Organismus, der sein Leben in sich selber trägt“. (S. 7.) „Kirche und Staat sind eigene,



selbständige Organismen, von einander getrennte Grundkräfte, deren eigentümlicher Charakter durch Vermischung zerstört würde. Und hätte jene Vermischung einmal völlig stattgefunden, so könnte der Staat auf etwas Höheres sich nicht mehr stützen, und müsste seinen göttlichen Charakter und seine höhere Würde, die nur in der Kirche zur Anerkennung kommen, notwendig verlieren, wie sie alle heidnischen Staaten verloren haben.“ (S. 9.) Insofern die Kirche nicht unmittelbar im Staate ist (S. 9 f.), sondern sich frei selbst verwaltet, ist die Bischofswahl durchaus eine Gerechtsame der Kirche (S. 10 ff.). Der Episkopat in der Nachfolge der Apostel ist unzertrennbar an die Verfassung der christlichen Kirche geknüpft, er ist der Kirche wesentlich, „seiner Entstehung nach göttlichen Rechtes, zur Aufrechterhaltung der christlichen Kirche schlechthin notwendig und Glaubenssache“. (S. 13.) Deshalb kommt auch das Recht der Wahl ihrer Bischöfe „an sich und ursprünglich“ der Kirche zu. (S. 14.) Da die Kirche aber allerdings in gewissem Sinne auch im Staate ist (S. 14 f.), so hat insofern der Staat ein „Recht der zeitlichen Aufsicht“ über dieselbe, kraft dessen auch in Bezug auf die Bischofswahlen „der Fürst befugt und verpflichtet ist, angemessenen Einfluss auf dieselben zu äussern“. (S. 15.) Dieses Recht kann aber nur ein negatives sein, das Recht der eventuellen Nichtbestätigung des Gewählten. — Die Zeit von Christus bis auf Konstantin den Grossen wird als „vorläufige Periode“ kurz überblickt (S. 17—24) und dabei der Begriff des Episkopats entwickelt (S. 20) und die in dieser Zeit durch keine fremden Einflüsse beeinträchtigte kanonische Weise der Bischofswahl durch Klerus und Volk der Einzelkirche, seit der festeren Ausgestaltung der Metropolitanverbände unter Mitwirkung der Bischöfe der Provinz, dargestellt. Von einem Verhältnis von Kirche und Staat kann natürlich erst seit Konstantin die Rede sein, und von dieser Zeit an beginnen nun alsbald auch in Bezug auf die Frage der Bischofswahlen die Verwicklungen und Schwierigkeiten, die bald heilsamen, bald verderblichen Eingriffe der Staatsoberhäupter. Staudenmaier teilt die ganze Zeit in fünf Perioden: I. Von Konstantin dem Grossen bis auf Karl den Grossen (S. 24—94). II. Von Karl dem Grossen bis Gregor VII. (S. 95—169). III. Von Gregor VII. bis Calixt II. (S. 170—236). IV. Vom Calixtinischen Konkordat (Wormser Konkordat von 1122) bis zum Konzil von Basel (S. 236—327).

V. Von den Konzilien von Konstanz und Basel bis auf unsere Zeit (S. 327—476). Das historische Material im einzelnen ist mit Eifer und Sorgfalt zusammengetragen; Staudenmaier zeigt dabei eine reiche Kenntniss nicht nur der historischen Quellen, sondern auch der neueren, zur Zeit vorliegenden historischen, kirchen- und staatsrechtlichen Litteratur. Als ein historischer Höhepunkt erscheint zunächst der Investiturstreit unter Gregor VII. Sodann wird besonders wieder die Geschichte der Konkordate in der neueren Zeit, soweit sie den Gegenstand berühren, sehr eingehend behandelt. Seite 424—444 wird auch eine ausführliche Beschreibung des Vorganges der Papstwahl gegeben. Über der Zusammenstellung des historischen Details stehend kommt im Eingang der einzelnen Hauptabschnitte auch die pragmatische Geschichtsbetrachtung zur Geltung in allgemeinen Überblicken und in der Darstellung der treibenden Ideen in den einzelnen Perioden: so Seite 56 ff. über den Eintritt der Germanen in das Christentum; Seite 95 ff. über die Bedeutung Karls des Grossen für die mittelalterliche Entwicklung in Kirche und Staat, über das Kaisertum und das mittelalterliche Papsttum, über das Feudalsystem und die durch dasselbe beeinflusste Stellung der Bischöfe des Mittelalters; S. 170 ff. über Gregor VII. und seine Zeit, über das mittelalterliche Papsttum auf seinem Höhepunkt. Die Entwicklung des Primats des Bischofes von Rom wird Seite 179 ff. im Geiste Möhlers nach dessen „Einheit der Kirche“ gezeichnet. Der Einfluss und Geist Möhlers ist überhaupt durchgängig zu spüren; in diesem Geiste tritt Staudenmaier überall für die Rechte der Kirche ein, auch für die Rechte der Päpste, wo er diese mit denen der Kirche identifiziert, in derselben idealen Auffassung des Papsttums, wie sie auch diejenige Möhlers war. In der Geschichte Gregors VII. verkennt er nicht, dass dieser kraftvolle Papst weiter in die Rechte der Fürsten und der Bischöfe eingegriffen habe, „als es ihm in dem Zustande des Friedens gebührt hätte“ (S. 190); aber die durch das heillose Unwesen der Simonie ganz zerrütteten kirchlichen Verhältnisse haben ein gewaltsames und gewalthätiges Eingreifen des Papstes zur Besserung der Dinge zur Notwendigkeit gemacht. In diesem Sinne, wie Gregor aus seiner Zeit heraus zu verstehen ist, verteidigt ihn Staudenmaier und ist mit seiner Sympathie in dem Kampfe durchaus auf seiner Seite, in Bewunderung seines kraftvollen und zielbewussten

Wirkens. Aus der gleichen idealen Auffassung des Papsttums heraus spricht er sich aber auch rückhaltlos mit Abscheu und Empörung über persönlich unwürdige Päpste aus. Die direkten Eingriffe der Fürsten in den verschiedenen Perioden der Geschichte werden nach Billigkeit nach den jeweiligen Zeitverhältnissen beurteilt und aus diesen da teilweise gerechtfertigt, wo gute Absicht und gute Wirkung zu konstatieren ist. Nur in Bezug auf die Geschichte des Orients seit der kirchlichen Trennung lässt sich die Billigkeit vermissen, so in der ganz tendenziös gefärbten Darstellung der Geschichte des Photios (S. 160 ff.), wobei er eben der im Abendlande herkömmlich gewordenen Auffassung folgte. — Formell trägt das Buch wohl teilweise den Charakter einer Erstlingsarbeit an sich; auf eine gewisse Ungleichartigkeit der Darstellung macht Staudenmaier in der Vorrede selbst aufmerksam und entschuldigt sie damit, dass nicht alle Partien, wo es nicht aus sachlichen Gründen erforderlich erschien, gleichmässig umgearbeitet wurden; zur Zeit der ersten Ausarbeitung war Johannes von Müller das bewunderte Vorbild des jungen Mannes, das er auch in der Form nachzuahmen suchte, während sich bei der Umarbeitung, wie schon erwähnt, der Einfluss Möhlers stärker geltend machte, besonders durch dessen von Staudenmaier so sehr bewundertes Werk: „Die Einheit der Kirche.“ — So hat sich merkwürdigerweise der so vorzüglich für spekulative Theologie veranlagte Theologe mit einer Arbeit in die gelehrte Welt eingeführt, deren Gegenstand dem Gebiete seiner eigentlichen Begabung ferner liegt; aber er hat sich, wenn auch das Buch seine Mängel haben mag, mit demselben in einer Weise eingeführt, die dem vielleicht genialsten Schüler Möhlers Ehre macht.<sup>1)</sup>

Das selbstgewählte Thema der zweiten litterarischen Arbeit Staudenmaiers, die zum Teil schon vor dem erstgenannten Buch im Druck erschien, ist ein solches, von dem man begreift, wie es einen Geist von seiner Art und Anlage anziehen musste. Es war dies die Abhandlung: „*Der Pragmatismus der Geistesgaben oder das Wirken des göttlichen Geistes im Menschen und in der Menschheit*“, die teilweise im Jahrgang 1828 der Theologischen Quartalschrift erschien, vollständig als Buch

---

<sup>1)</sup> Möhler selbst spricht später, bei Gelegenheit der Recension von Staudenmaiers Erigena, von seinem ersten Buche als „seiner gelungenen, sehr gelehrten Geschichte der Bischofswahlen“. (Theol. Quartalschrift 1834, S. 470.)

1835. Über Veranlassung und Absicht dieser Arbeit sagt Staudenmaier in der Vorrede des Buches folgendes: „Als ich im Herbste des Jahres 1826 nach vollendeten akademischen Studien vor dem Priesterseminarium angekommen war, um in ihm zum Geistlichen mich vollends auszubilden, schienen mir über der Pforte des Hauses die Worte des Herrn an seine Apostel wie in Flammenschrift entgegen zu leuchten: » *Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe.* « Diese Worte, schwer an Inhalt, waren geeignet genug, zu ihrer tiefen Betrachtung den Geist einzuladen und insbesondere die *Sendung* näher zu erwägen, die jedem Priester in seinem Berufe von Gott geworden ist. Je unabweisbarer zu einer solchen Betrachtung mich schon der Eintritt in das Seminarium aufgefordert hatte, und je mehr sie durch die Natur der Sache sich empfehlen musste, um desto eifriger gab ich mich ihr hin und brachte die Resultate der Meditation zu Papier, nichts weniger, als in der Absicht, sie zu veröffentlichen. Aber je weiter die Betrachtung fortschritt, desto mehr fühlte ich mich gedrungen, über die *göttliche Berufung und Sendung* im allgemeinen zu meditieren und die Worte des Apostels zur Grundlage des Ganzen zu machen: » *Es sind mancherlei Gaben, aber es ist nur Ein Geist; es sind mancherlei Ämter, aber es ist nur Ein Herr; es sind mancherlei Kräfte, aber es ist nur Ein Gott, der da wirkt Alles in Allen.* « Gabe aber, Beruf und Kraft sind, das musste mir bald deutlich werden, miteinander in demjenigen von Gott selbst verliehen und angekündigt, was wir *Individualität* nennen; so wie hinwiederum die Individualität erst dann recht in ihrer wahren Bedeutung erscheint, wenn sie nach dem betrachtet wird, was sie nach der Anschauung der heiligen Schrift von Gabe, Beruf und Kraft aus Gott ist. War mir einmal die Bedeutung der Individualität klar geworden, so brachte es das eigene Interesse des Gegenstandes mit sich, das Wesen der Individualität durch all ihre Erscheinungen hindurch zu verfolgen, um sie sofort in denselben zu ihrer Selbstoffenbarung zu bringen und in dieser darzustellen. Denn Gott, der Allen Leben und Odem und Alles gegeben hat, der hat auch die bestimmten Zeiten und die *Grenzen der Wohnungen* der Menschen festgesetzt, Apostelg. XVII, 26, d. h. er hat das *Leben der Völker* geordnet, in welchem eben so viele

Individualitäten vor uns hintreten, weil die Nationalität nur die Individualität des Volkes ist. Dieselbe Individualität trat auch in den verschiedenen *Temperamenten* hervor, in den *Geschlechtern* u. s. w. Ist erst nur das Individuelle recht erkannt und begriffen, so wird das *Allgemeine* um so leichter zu begreifen sein; daher sich denn auch die Betrachtung auf dieses wichtige Verhältnis werfen musste. Ich liess mich die Mühe nicht verdriessen, alle Zeit, die mir die Vorbereitung auf meinen Beruf übrig liess, in jenem Einen Seminarsjahre auf die allseitige Durchführung des Individualitätsprinzips zu verwenden und, wie die Einleitung sagt, die Aufgabe zu lösen, wie der Mensch sich als *individuelle, freie und bewusste Persönlichkeit, als besondere göttliche Offenbarung und als lebendiges Glied des göttlichen Reiches* zu begreifen habe. An dieser Durchführung lag mir um so mehr, je weniger sie in der angedeuteten Weise vorher stattgefunden hatte, und je deutlicher mir das grosse *praktische Moment* der Lehre von den Geistesgaben in die Augen gefallen war.“ — Auf Veranlassung eines seiner ehemaligen Lehrer, wie die Vorrede weiter erzählt (wohl Herbst, dem das Buch gewidmet ist), dem Staudenmaier den ersten Entwurf vorgelegt hatte, arbeitete er denselben zur Veröffentlichung in der Theologischen Quartalschrift aus, wo die Abhandlung dann jedoch „nicht ganz so, wie sie geschrieben war“, erscheinen konnte, sondern nur teilweise, da sie einen zu grossen Umfang angenommen hatte. Die günstige Aufnahme der Arbeit bewog ihn, sie später noch „in der ganzen und daher auch wahren Gestalt erscheinen zu lassen“. Dies geschah aber, da ihn inzwischen andere Arbeiten beschäftigten, erst nach mehreren Jahren (Tübingen 1835), nachdem inzwischen schon ein paar von seinen wissenschaftlichen Hauptwerken (Joh. Scotus Erigena, Encyklopädie) erschienen waren. Gleichwohl entschloss er sich nicht dazu, die Schrift von neuem umzuarbeiten, sondern wollte sie so lassen, wie er sie vor acht Jahren geschrieben hatte, da er an den Gedanken nichts ändern wollte und sich des „jugendlichen Gepräges“ in der Form nicht zu schämen brauchte, da er vielmehr gerade auch den frischen Hauch jugendlicher Begeisterung, aus der das Ganze hervorgegangen war, nicht verwischen wollte. Die Vergleichung der beiden Texte zeigt denn auch, dass die in der Quartalschrift zuerst gedruckten Stücke fast durchgängig Wort für Wort

identisch sich im Buche wiederfinden. Was das Buch mehr enthält, gehört jedenfalls zum weitaus grössten Teil ebenfalls der ersten Niederschrift an und giebt weitere Ausführungen, die, wie oben erwähnt, vom ersten Druck ausgeschlossen werden mussten, der des Raumes wegen nur diejenigen Stücke umfassen konnte, welche den eigentlichen Hauptgedankengang weiterführen.<sup>1)</sup> Einzelnes von den Stücken, die das Buch mehr enthält, kann wohl auch der spätern Zeit angehören; doch dürfte dies schwer im einzelnen auszuschneiden sein. Selten ist in den gemeinsamen Stücken einmal etwas im Ausdruck geändert, und dann etwa in der Absicht, einen schwärmerisch unklaren, an Pantheismus anklingenden, wenn auch nicht in solchem Sinne gemeinten Ausdruck durch einen korrekteren zu ersetzen, so gleich im Eingang. In dem Streben, „jedem Missverständnisse und jeder Missdeutung“ in diesem Sinne „schon zum voraus vorzubeugen“, wo etwa noch formelle Unklarheiten dieser Art stehen blieben, ist auch der Zusatz S. 15 ff. wohl neu beigelegt, der allen Pantheismus entschieden ablehnt.

Der Gedankengang des Werkes ist der folgende: Die Einleitung (S. 1—23) handelt über das Christentum als Leben, den heiligen Geist als Lebensprinzip des christlichen Lebens, die Verschiedenheit der Gaben des Geistes nach I. Kor. 12, 4—6,

---

<sup>1)</sup> Es entspricht *Quartalschrift* S. 389—407 dem *Buch* S. 1—23. (Darin als Zusätze, abgesehen von ganz kleinen: S. 9 Mitte — 10 Absatz; S. 15 Absatz bis 18 letzter Abs.; S. 19 letzter Abs. — 20 Abs.; S. 21, Z. 2 v. u. — 22, 1. Abs.; S. 22, Z. 3 v. u. — 24, 1. Abs.) *Quartalschrift* S. 407—432 = *Buch* S. 105—135. (In der *Quartalschrift* also an anderer Stelle als im *Buch*. Im letzteren ist weiter ausgeführt S. 105—109. Zusätze: S. 111, Z. 2 v. o. — Z. 2 v. u.; S. 120, Z. 8 v. o. — 121 Abs.; S. 128, Z. 7 v. u. — 130 Abs.; S. 133 Mitte bis 134, Z. 11; dazu am Schluss dieser Partie S. 135, letzter Abs. — 139 oben.) *Quartalschrift* S. 608—619 = *Buch* S. 24—105. (Mit umfassenden Zusätzen: S. 29 Mitte — 48 oben; die Besprechung der alten Völker S. 48 ff. viel weiter ausgeführt; zuerst im *Buch* das über die neuern Völker Gesagte, S. 55 Mitte bis 103, Abs. 2.) *Quartalschrift* S. 619—621 = *Buch* S. 139—140. Sodann S. 140, letzter Abs. — 171 oben zuerst im *Buch*. *Quartalschrift* S. 621—640 = *Buch* S. 171—218. (Mit den Zusätzen: S. 171 Mitte — 175, Z. 2; S. 177, Z. 5 v. u. bis 178 unten; S. 183, Z. 6 v. u. — 189, 1. Abs.; S. 189, Z. 12 — 190, letzter Abs.; S. 194, Z. 2 v. u. — 201, 2. Abs.; S. 202, letzter Abs. — 207 Mitte; S. 209, Z. 2 v. u. — 210 Abs.; S. 211, Z. 9 — 216, 1. Abs.) Endlich sind die jedenfalls auch der ersten Niederschrift angehörigen Schlussermahnungen S. 218 ff. auch zuerst im *Buch* gedruckt.

und der denselben entsprechenden Ämter, und über Wesen und Bedeutung der Individualität in diesem Lichte. Sodann werden zuerst die Verhältnisse betrachtet, die „in gewissem Verstande Individualitäten bilden helfen“ (S. 23), nämlich die Temperamente „und das Eigentümliche des Lebens der Geschlechter, der Familien und der Völker“. (S. 24—105.) Diese Verhältnisse werden dargestellt nach dem, was sie von Natur sind, und was sie bei rechtem Gebrauch der besonderen Gaben und Kräfte für das Reich Gottes sein können. Die Hauptsache in diesem Abschnitt bildet die Übersicht über die Charaktere der Völker und ihre verschiedenen Gaben (S. 45 ff.), wobei ausser über ihre Stellung zur christlichen Religion auch viel Gutes und Schönes über ihre verschiedene natürliche Begabung gesagt wird, besonders auch mit Rücksicht darauf, wie sich diese (bei den neueren christlichen Völkern) in dem Geist der verschiedenen National-Litteraturen und in der Kunst bei den verschiedenen Völkern äussert, wenn auch im einzelnen vielleicht infolge vorgefasster Vorliebe oder Abneigung gegen ein oder das andere Volk Licht und Schatten nicht überall gleichmässig verteilt sein mögen. Sodann folgt als eigentlicher Kern der Abhandlung (S. 105 ff.) die Betrachtung der hauptsächlichsten Offenbarungen des Geistes im Leben, wie sie zur Erscheinung kommen in Wissenschaft (Philosophie, Geschichtswissenschaft), Recht, Kunst und Priestertum als einer „Vierheit von bleibenden, nicht vorübergehenden Gaben“ (S. 105). Im Anschluss daran werden die Wirkungen des heiligen Geistes auch in den andern Berufsarten betrachtet (S. 127 ff.). Ebenfalls in Verbindung damit wird ein Wort von der rechten Idee und dem Zweck der Biographie bedeutender Persönlichkeiten gesagt, und von der Nachahmung im rechten Sinne (S. 135 ff.). Sodann (S. 138 ff.) von dem Zusammenwirken der Geister, „dessen belebende und bildende Kraft die Liebe ist“, und von der Bedeutung der Individualität des Einzelnen für das Ganze der Menschheit, wobei der Einzelne, um seine wahre Bestimmung zu erreichen, sich ebenso zu hüten hat vor einer zum Egoismus gesteigerten Subjektivität, wie vor einer falschen Objektivität, wo er im Strom der von aussen auf ihn wirkenden Dinge sich selbst, den eigenen Charakter verliert. Es folgt (S. 150 ff.) eine philosophische Darstellung des Individualitätsprinzips, mit Eingehen auf die gegensätzlichen Auffassungen

desselben in der platonischen und aristotelischen Philosophie. S. 171 ff. über die Bedeutung der Individualität auf dem Gebiete der Religion und der Sittlichkeit. Von der Sklaverei der Sünde, die den Menschen von seinem wahren Berufe fernhält: durch falsche Erziehung und falsche Bestimmung von seiten der Eltern, durch falsche Selbstbestimmung aus verkehrten Strebungen, und von den schlimmen Folgen davon. Die höchste Entwicklung der Sünde mit der vollendeten Verkennung der Geistesgaben brachte in der alten Welt das Kastensystem und die Sklaverei hervor. Im Gegensatz zu allen diesen Wirkungen der geistigen Unfreiheit wird Seite 183 ff. von der wahren Freiheit und ihrer Beziehung zum Pragmatismus der Geistesgaben gehandelt. Es folgt (S. 190 ff.) die „Zeichnung des idealen Lebens, das in sich abgeschlossen und vollendet ist“, wie sich dasselbe in seiner Vollendung als Charakter darstellt; von der Erreichung des in sich harmonisch vollendeten Charakters und Lebens durch Selbstbeschränkung und Selbstüberwindung und durch Thätigkeit (S. 196 ff.), und von der Vollendung dieses Lebens durch Glauben, Hoffnung und Liebe (S. 202 ff.). Nach dieser allseitigen Vollendung der Betrachtung des Besondern wendet sich zum Schluss die Betrachtung auf das Ganze (S. 205 ff.), auf den Organismus des göttlichen Reiches in der Menschheit, in der Einheit der geschaffenen Geister mit Gott und unter sich durch die Liebe. Den Schluss des Ganzen machen die praktischen Ermahnungen, die sich aus der ganzen Entwicklung ergeben. (S. 218 ff.) — *Michelis* (Staudenmaiers wissenschaftliche Leistung, S. 3) urteilt über diese beiden Erstlingsarbeiten Staudenmaiers: „Wie in der Geschichte der Bischofswahlen ein eingehendes und umfassendes Studium der Geschichte, so ist in dem Pragmatismus der Geistesgaben die echt philosophische Tendenz, die Entwicklung der Menschheit in ihrem inneren Zusammenhange von dem erhabenen Standpunkte des Christentums aus aufzufassen, ausgesprochen, und beide zusammen legen ein herrliches Zeugnis ab nicht bloss von der eminenten Begabung Staudenmaiers, sondern auch von dem reinen und idealen Sinne, in welchem in jener schönen und hoffnungsreichen Zeit der Kandidat des Priestertums das Wesen und die Aufgabe der Kirche Christi in der Menschheit aufzufassen angeleitet wurde.“



Diesen Arbeiten schliesst sich noch das „*Andenken an Friedrich von Schlegel*“ an (Theol. Quartalschrift 1832). Es ist dies kein biographischer Artikel, sondern eine Würdigung der Bedeutung des am 11. Januar 1829 gestorbenen, vielseitig hervorragenden Schriftstellers. Staudenmaier hatte, wie seine frühesten Schriften zu erkennen geben, in seinen Studienjahren von Schlegels historischen und philosophischen Schriften wie von seiner spätern Poesie mannigfache lebendige Anregung empfangen, und so erschien es ihm wohl als eine Pflicht der Dankbarkeit, das Andenken des Verstorbenen litterarisch zu ehren. Dieses lebendige persönliche Interesse zeigt der warme Ton der ganzen Abhandlung. Daher erklärt es sich auch, wenn er vielleicht geneigt ist, Schlegels Bedeutung nach einzelnen Seiten zu überschätzen und über seine Schwächen hinwegzusehen. Dafür hat er aber auch die wirklichen Verdienste Schlegels, auch abgesehen von seinen allgemein anerkannten Verdiensten auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte, gerechter und mit mehr Verständnis gewürdigt, als dies sonst zu geschehen pflegt, besonders auch seine Verdienste um die christliche Philosophie in seinen letzten philosophischen Werken, für welche den vulgären Litteraturgeschichtschreibern das Verständnis fehlt, eben weil sie eine Philosophie auf der Grundlage der positiv christlichen Weltanschauung vortragen. — Um den frühesten Entwicklungsgang Schlegels zu verstehen, wird zunächst eine allgemeine Schilderung der Zeit, in welcher er aufwuchs, in religiöser und philosophischer Hinsicht gegeben. Der vulgäre Rationalismus der Zeit konnte den tiefer angelegten Geist Friedrich Schlegels so wenig befriedigen, als ihm die Kantsche Philosophie, das edelste Erzeugnis der Periode des Rationalismus, das zu geben vermochte, was er zunächst unbewusst suchte, und ebensowenig die Nachfolger Kants in der Philosophie. Was ihn schliesslich zu einer tiefern Erforschung der Philosophie und des Christentums führte, das war zunächst die Beschäftigung mit der Kunst und vorzüglich mit der Poesie. (S. 615 ff.) Besonders war es Göthe, der den mächtigsten lebendigen Einfluss auf ihn ausübte; die lebendige Einheit des geistigen Lebens in seinen verschiedenen Richtungen und „die grosse geistige, Leben zeugende und Leben bildende Kraft“ war es, was ihn an Göthe so sehr anzog (S. 618 f.). In seiner Begeisterung für Göthe, urteilt Staudenmaier selbst, war

Schlegel nur gerecht, sofern man eben Göthe nur von der einen Seite betrachtet, nach seinen Verdiensten um Wissenschaft und Bildung, auch wenn man auf der andern Seite, vom Standpunkte des Christentums betrachtet, die Weltanschauung, die sich in Göthes Werken kundgiebt, keineswegs billigt und nicht verkennt, „dass der Geist, der in Göthes Werken weht, der christliche gerade nicht ist“ (S. 619). S. 620 ff. wird im allgemeinen der Läuterungsprozess geschildert, durch den die geistige Entwicklung Schlegels hindurchging, bis seine bessere Natur aus der Zerfahrenheit und dem sinnlichen Lebensdrang der jüngeren Jahre sich rettete und sich selber fand. Über den Wendepunkt seines Lebens, die Konversion zum Katholizismus, spricht sich Staudenmaier in sehr würdiger Weise folgendermassen aus (S. 625 ff.): „Nur das einzige drängt der Geist an diesem Orte auszusprechen, dass Friedrich von Schlegel dieses Übertritts wegen jene würdelose Anfeindung nicht verdiente, die ihm von mehreren Seiten wirklich geworden ist. Schon deswegen nicht, weil er ja dadurch einen Akt seiner *christlichen Freiheit* ausübte, die ihm jene gerade am wenigsten verkümmern sollten, von welchen jene Anfeindung ausgegangen ist. Er selbst hat sich in keiner Schrift dadurch zu rechtfertigen gesucht, dass er die verlassene Kirche mit Schimpf- und Schmähworten überhäufte, wie es leider von mehreren geschehen ist, die ihr Bekenntnis wechselten. Überhaupt hat er sich in dieser Beziehung mit sehr viel Würde benommen. Man lese nur das, was er in seinen Vorlesungen über neuere Geschichte und in seiner Philosophie der Geschichte, wo er notwendig vom Protestantismus sprechen musste, über diesen vorbringt! Es geschieht mit so viel Anerkennung, als man nur von einem Katholiken zu erwarten berechtigt ist; mit so viel Ruhe, so viel Ernst, Schonung, Unparteilichkeit, dass er schon deshalb und ohne Rücksicht auf das andere alles Lobes würdig ist. Die Polemik war ihm etwas ganz Fremdes; sein stetes Sehnen ging nur auf den Frieden, und zwar den wahren und viel tieferen Frieden, als er von vielen gewünscht oder auch nur erkannt wird. . . . Nur das eine möchte ich nahe legen, dass Friedrich von Schlegel deswegen, dass er konsequent verfolgte, was er für das Rechte hielt, etwas anderes verdient als Tadel, der in dieser Beziehung nur den Inkonsequenten gebühren kann. Im ganzen aber möchte ich den Wunsch meines

Herzens ausdrücken, jene, die eine Kirche verlassen und zu einer andern übergehen, Gott und ihrem Gewissen zu überlassen. Schweigen sie, so sollen auch wir, die wir nicht in das Herz sehen, schweigen. Geben sie Gründe an, so prüfen wir sie und halten Gründe entgegen. Aber alles mit Ruhe und Besonnenheit, für das Interesse der Religion und der christlichen Wahrheit, und so, *dass wir die Liebe nicht verletzen*, denn wer diese verletzt, kann ja ohnehin keinen Anspruch darauf machen, dass er den christlichen Geist habe; wer aber diesen nicht hat, ist zum voraus nicht berechtigt, in Sachen des christlichen Geistes zu urteilen.“ — Schliesslich werden Schlegels Leistungen im besondern betrachtet und beurteilt, auf den verschiedenen Gebieten seiner vielseitigen Thätigkeit, als Dichter (S. 627 ff.), Kritiker (S. 632 ff.), Historiker (S. 636 ff.), Philosoph (S. 641 ff.) und christlicher Weiser (S. 646 ff.). Nach seiner Bedeutung für die Philosophie, die er in seinen letzten Schriften von einer wahren Theorie des Bewusstseins aus auf christlichen Prinzipien aufbaute (S. 643 ff.), beurteilt ihn Staudenmaier als einen Vorläufer der von ihm, wie in einem spätern Abschnitt zu behandeln ist, sehr hochgeschätzten Güntherschen Philosophie (S. 650). Auf den ganzen Entwicklungsgang Schlegels wendet Staudenmaier, „mit Hinsicht auf seine tiefe Sehnsucht und auf sein rastloses Streben“ nach der Wahrheit, das Wort des hl. Augustinus an (Confess. I, 1): *Tu fecisti nos ad Te, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in Te* (S. 647).

Abgesehen von den angeführten grösseren Arbeiten bestehen die Arbeiten der ersten Giessener Jahre, vor dem Hervortreten der ersten grossen Werke im Jahr 1834 und vor der gleichzeitigen Begründung der Giessener Jahrbücher, in Beiträgen zu der von seinem Freunde Sengler herausgegebenen „Kirchenzeitung“ und „Religiösen Zeitschrift“ und einzelnen Recensionen in der Tübinger Quartalschrift. In diesen ersten Jahren hat sich Staudenmaier auch noch mit kirchenhistorischen Gegenständen beschäftigt. Hierher gehört der Aufsatz über die *Waldenser* in Senglers Kirchenzeitung 1832, der weniger die Geschichte der Waldenser im besondern verfolgen, als ihren Geist charakterisieren will, „um aus ihm ihr Verhältnis zu Kirche und Staat zu begreifen“. Staudenmaier spricht hier besonders auch über das Prophetentum in den Sekten und sodann über die Ursache und Veranlassung der Sektenbildung im Mittel-

alter. Mit unbefangenen historischem Sinn erklärt er das Hervorgehen von Sekten, wenigstens von solchen wie die Waldenser, die sich nicht wie andere aus pantheistischer Schwärmerie, überhaupt zunächst nicht aus dogmatischen Gründen, sondern aus Gründen des kirchlichen Lebens zuerst von der Kirche getrennt haben, mit daraus, dass zu einer Zeit die Organe der Kirche ihr Amt nicht erfüllten, wie sie sollten, so dass sich manche unbefriedigt fühlten. Die Vorsteher der Kirche sollen deshalb aus solchen historischen Erscheinungen lernen, „wie wenig es fromme, und wie schlimme Folgen es bringe, wenn das Lehramt nicht mit aller Strenge und mit aller Salbung verwaltet wird, wenn die heiligsten Bedürfnisse durch die Priester der Religion unbefriedigt bleiben“. (S. 332.) Und als Schlussgedanke des Artikels (S. 334): „Aus dem Ganzen wird hervorgehen, welch grossen Beruf der *Priester* zu erfüllen habe, wenn er ein solcher in jeder Hinsicht sein will. Möge er seine wahre Stellung im Reiche Gottes nie vergessen.“ — Die, wie oben (S. 370) erwähnt, bisher irrtümlich Möhler zugeschriebene Abhandlung über die *Quäker* in Bd. 34 (1829) des *Katholik* stellt deren Geschichte und Lehre dar und prüft diese Lehre im Verhältnis zur positiven Lehre der Kirche und auf der andern Seite zum modernen Rationalismus.

Auch zur neutestamentlichen Exegese hat Staudenmaier in diesen Jahren kleinere Beiträge geliefert, speciell zum Römerbrief, über den er im Sommer 1831 ausserordentlicher Weise Vorlesungen hielt (vgl. Senglers K.-Z. 1831, S. 461), was ihn veranlasste, seine Erklärung einzelner Stellen auch in der genannten Zeitschrift mitzuteilen.<sup>1)</sup> — Die Abhandlung über die

---

<sup>1)</sup> Nach der Einleitung a. a. O. hatte er eine grössere Anzahl von solchen einzelnen Abhandlungen vorgesehen, als wirklich erschienen sind, und wollte er zum Schlusse „versuchen, in Kürze den Lehrbegriff Pauli zusammenhängend zu geben, so weit er in diesem gewiss allseitigen Briefe dieses Apostels ausgesprochen ist“; diese Absicht hat er ebenfalls nicht ausgeführt. In der von Sengler am Anfang des Jahrgangs 1832 in einem besondern Blatte veröffentlichten vorläufigen Anzeige der für den Jahrgang in Aussicht genommenen Aufsätze sind noch eine grössere Anzahl Aufsätze und Recensionen von Staudenmaier in Aussicht gestellt, von denen das Wenigste erschienen ist. Von der darunter angekündigten „Entwicklung der protestantischen Dogmatik von Luther und Calvin bis auf unsere Zeit“ erschienen in der Religiösen Zeitschrift 1833 die beiden ersten Abschnitte unter dem Titel: „*Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwicklung*“; diese weitausholende Abhandlung kam aber über die Einleitung

*Verklärung Christi* in Bd. 33 (1829) des *Katholik* handelt von Gesetz und Prophetentum als Vorbereitung auf Christus und von der Erfüllung beider in Christus, wie sie in der Verklärung dargestellt ist. In der Verklärung ist „vorbildlich alles enthalten, was die gesamte heil. Schrift von Christus aussagt“. (S. 282.) — Was St. aber hauptsächlich während der Zeit arbeitete, das zeigen die im Jahre 1834 zusammen erscheinenden beiden grossen Werke, die *Encyklopädie* und das Buch über Joh. Scotus Erigena. Ausserdem bezeugten aber seine intensive Beschäftigung mit philosophischen und spekulativ-theologischen Studien die in den vorausgehenden Jahren veröffentlichten dahin gehörenden Arbeiten, neben den umfangreichen Recensionen in den Jahrgängen 1831—1833 der *Theologischen Quartalschrift* besonders auch die 1830 erschienene grössere Abhandlung über die Lehre vom göttlichen Ebenbilde. Doch sollen diese Arbeiten, insofern sie auf die späteren grossen dogmatischen und religionsphilosophischen Werke Staudenmaiers hinweisen, im Zusammenhang mit diesen in den folgenden Abschnitten betrachtet werden. — Der Aufsatz „über das katholische Kirchenjahr“ in Senglers *Kirchenzeitung* 1831 giebt die Grundzüge des späteren schönen Werkes: „Der Geist des Christenthums.“

Zu erwähnen ist hier noch die Verteidigung der Giessener katholisch-theologischen Fakultät gegen den gehässigen Vorwurf eines anonymen Gegners, dieselbe sei „ein der Kirche feindseliges Institut“, in Senglers *Kirchenzeitung* 1831, Nr. 138. Staudenmaier verteidigt im Zusammenhang die theologischen Fakultäten überhaupt statt der von dem anonymen Gegner bevorzugten theologischen Specialschulen, die, wo sie ausser Kontakt mit einer Universität stehen, den Zöglingen nicht die Möglichkeit einer gleich umfassenden wissenschaftlichen Bildung geben können. S. 552: „In unserer Zeit kann und darf der *Katholik* gerade am wenigsten der Wissenschaft entbehren,

---

nicht hinaus; der erste Artikel enthält nur allgemeine und prinzipielle Erörterungen, ohne die specielle Anwendung auf den Protestantismus, und der zweite Artikel giebt als historische Einleitung eine Darstellung der kirchlichen Zustände vor der protestantischen Reformation des 16. Jahrhunderts; von der Behandlung des eigentlichen Themas ist nichts mehr erschienen; ebenso wenig die für Senglers *Zeitschrift* wiederholt angekündigte Darstellung der Geschichte der katholischen Dogmatik; in anderer, knapperer Form, als es hier wohl geschehen wäre, ist später beides in der Einleitung in die Dogmatik behandelt.

wie dieses überhaupt nie der Fall sein soll. Wer die Gründe hiervon nicht einsieht, der sieht überhaupt nichts ein. Und was ist für die Geistlichen mehr zu wünschen, als dass sie deutliche Begriffe und eine wohlbegründete Überzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit ihrer Religion mitbringen zur Verkündigung des Evangeliums und zur freudigen Ausübung ihres wohlaufgefassten und tieferkannten schweren Amtes! Was wird jener leisten, der sich von dem Winde der Lehre hin und her treiben lässt? Wer wird vor einem philosophischen Systeme die Flügel nicht sinken lassen, wenn er es nicht kennt, wenn er überhaupt keine philosophische Bildung hat? Der Theologe kann und soll zugleich Philosoph sein, soweit beides miteinander vereinigt werden kann, denn dann, auf dem Christentum und auf dem klaren Erkennen desselben unerschütterlich ruhend, wird er nil admirari; und darum ist es etwas Grosses. Die grössten Lehrer der Kirche haben von jeher gesucht, die Philosophie mit dem Christentum auszusöhnen. Warum soll dieses nicht auch jetzt noch der Fall sein?“

Prof. Dr. F. LAUCHERT.

(Fortsetzung folgt.)

---